Verhandlung anstrebt, ist nicht recht erfindlich; die Todesstrafe hat er wohl nicht zu fürchten, da er nur wegen Mordversuchs und Beschädigung eines öffentlichen Gebäudes angeklagt ist, und einer Freiheitsstrafe wird er später ebensowenig entgehen wie jetzt.

In **Dänemark** hat das neue Jahr unter Verhältnissen begonnen, die neue Kämpfe heraufbeschwören zu wollen scheinen. Der langjährige politische Streit ist noch nicht beendigt, und schon zeigen sich neue Uneinigkeiten, die die Bevölkerung in zwei feindliche Parteien: die Stadt- und die Landbevölkerung, zu trennen drohen. Die letztere, welche die agrarische Fahne entfaltet, hat bekanntlich ihre Forderungen in einer Reihe von Gesetzvorlagen dem Reichstage unterbreitet. Die Stadtbevölkerung ist dagegen nicht so schnell zu Werke gegangen, sie hat weder neue Organisationen gebildet, noch ihre Wünsche bestimmt formulirt. Sie ist in zwei Fractionen getheilt. Die eine verlangt, man solle den Versicherungen der Agrarier, den Interessen der Städte nicht zu nahe treten zu wollen, Glauben schenken und sich daher vorläufig ruhig verhalten. Diese Richtung hat bisher das Uebergewicht besessen. In der letzten Zeit ist jedoch die zweite Gruppe mit ihren Forderungen stärker hervorgetreten, besonders in den Provinzialstädten. Sie will nicht die Rolle des artigen Kindes spielen, das nichts verlangt und daher auch nichts erhält. Sie will sich nicht mit den Versicherungen der Agrarier begnügen, daß, wenn diese erst erreicht haben, was sie wünschen, die Städte auch etwas erhalten sollen, sondern sie fordert, daß man sofort auf die Bedürfnisse der Städte Rücksicht nehme; wenn nicht, solle man den Agrariern den Krieg erklären. Höchst wahrscheinlich wird diese letzte Richtung die Oberhand bekommen, und auch die Regierung wird gezwungen werden, die Wünsche dieser Gruppe zu berücksichtigen. Um indeß die Forderungen, die demnächst von allen Seiten an die Staatscasse gerichtet werden dürften, zu befriedigen und um die Staatseinnahmen zu erhöhen, wird die Regierung zu einer neuen Branntweinsteuer ihre Zuflucht nehmen müssen. Eine solche Steuer wird daher eins der wahrscheinlichsten Resultate der Gesetzgebung des Jahres 1894 sein.

Wie der Telegraph bereits gemeldet hat, ist ein entscheidender Schritt der Vereinigten Staaten in der **hawaiischen** Frage erfolgt. Am 21. December hat der amerikanische Gesandte die provisorische Regierung aufgefordert, zurückzutreten, da die Vereinigten Staaten sich zu Gunsten der Königin entschieden hätten. Präsident Cleveland hatte von Anfang an die Haltung nicht gebilligt, die der Gesandte Stevens bei der Revolution in Honolulu eingenommen hatte; die Verwendung amerikanischer Marinetruppen war scharf getadelt worden, und da eine Annexion und auch ein Protectorat über die Inseln von der Vereinigten Staaten-Regierung abgelehnt worden, konnte es sich nur noch um die Frage handeln, ob die gegenwärtige provisorische Regierung erhalten oder Königin Liliuokalani wieder in ihre Rechte eingesetzt werden solle. Präsident Cleveland hatte sich für das letztere entschieden und der Bericht des Staatssecretairs Gresham an den Congreß theilte diese Entschließung mit. Darauf großer Sturm im Congreß, Senat und der Presse, aber die am 18. December an den Congreß gerichtete Sonderbotschaft des Präsidenten über die hawaiische Frage unter Vorlage der vollständigen Correspondenz über diese Angelegenheit blieb auf dem eingenommenen Standpuncte. Präsident Cleveland erklärte allerdings, daß er keine Waffengewalt anwenden werde, die Königin in ihre Rechte einzusetzen, doch sprach er die Hoffnung aus, daß die provisorische Regierung sich fügen werde. Der neue Gesandte Willis war angewiesen worden, von der Königin die Amnestirung aller an der Revolution betheiligten Personen zu verlangen. Anfänglich weigerte sie sich, doch scheint sie jetzt, nachdem die amtliche Mittheilung des Gesandten an die provisorische Regierung erfolgt ist, zugestimmt zu haben. Ob die Wiedereinsetzung sich glatt vollziehen wird, ist noch zweifelhaft.

Deutsches Reich.

‡‡ **Berlin**, 6. Januar. Die Conferenzen, welche über die Regelung der Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk mit Vertretern der einzelnen Gruppen der Gewerbestatistik geplant sind, werden, nachdem die Vorarbeiten in den zuständigen Ressorts ziemlich weit gediehen sind, nunmehr schneller auf einander folgen können, als dies bisher der Fall war. Der Bundesrath wird demnach bald wieder Vorschriften ähnlich denen zur Berathung und Beschlußfassung erhalten, welche ihm für die Montanindustrie noch im vorigen Jahre vorgelegt wurden. In allen diesen Vorschriften wird es sich um Ausnahmen handeln, welche auf Grund des §. 105 d der Gewerbeordnung gewährt werden sollen. Mit diesen Ausnahmen ist natürlich eine Verkürzung der Betriebsruhe verknüpft, es wird jedoch bei allen auch das Mindestmaß der den Arbeitern zu gewährenden Ruhezeit festgesetzt werden. Im Absatz 2 des §. 105d ist nun vorgeschrieben, daß die Festsetzung der Ausnahmen durch den Bundesrath unter Berücksichtigung der Bestimmung zu erfolgen habe, wonach, wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern oder die Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes hindern, jeder Arbeiter an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen ist. Damit ist nicht gesagt, daß dieses Mindestmaß von Ruhezeit, wie es stricte für die unter Ziffer 3 und 4 des §. 105e aufgeführten Arbeiten innegehalten werden muß, auch bei den Ausnahmen des Bundesraths auf alle Fälle Platz greifen muß. Im Gegentheil, die „Berücksichtigung" dieser Bestimmung schließt nicht aus, daß in einzelnen Fällen unter das Mindestmaß heruntergegangen wird. Indessen wird dies nur geschehen, wenn besonders wichtige Gründe dafür sprechen. Im Allgemeinen, glaubt man jedoch, wird es nicht einmal erforderlich sein, die Ruhezeit für die zu Sonntagsarbeiten herangezogenen Arbeiter in den vom Bundesrath zu bewilligenden Ausnahmefällen auf das Mindestmaß zu beschränken.

* **Berlin**, 6. Januar. Sehr bezeichnend für die Auffassung gewisser Börsenkreise findet die freiconservative „Post" das Mißtrauensvotum, welches seitens der Berliner Productenbörse dem Vorsitzenden der Berliner Handelskammer, Geh. Commerzienrath Frentzel, ertheilt ward. Man hat sich sogar dazu verstiegen, ihn zur Niederlegung dieses seines Amtes aufzufordern. Und warum? Weil Herr Frentzel in seiner Eigenschaft als Sachverständiger in der Enquêtecommission dem Vorschlage, für die Zulassung zu dem Terminhandel in Producten die Eintragung in ein nach Art des Handelsregisters zu führendes Börsenregister als Bedingung vorzuschreiben, zugestimmt und sein Votum sachgemäß begründet hat! Man verlangt in jenen Kreisen, daß der als sachverständiger Beirath zugezogene Großkaufmann wider sein besseres Wissen sich blindlings in den Dienst von Erwerbsinteressen stellt, welche nur zu häufig mit den Interessen des Gemeinwohls und der öffentlichen Moral nicht in Uebereinstimmung sich befinden. Demgegenüber die Börse als ein Kräutchen „Rühr' mich nicht an" behandelt sehen zu wollen, könnte nur die Kraft des Sturmes auf sie vergrößern. Blos wenn es gelingt, den vorhandenen Mißständen wirksam zu steuern, wird eine Einschränkung der berechtigten Thätigkeit der Börse zu vermeiden sein. Das Beginnen der Berliner Productenbörse zeugt daher von großer Kurzsichtigkeit und Verblendung. Es zeugt aber auch von großer Ungerechtigkeit. Der Bericht der Börsenenquêtecommission liefert den Beweis, daß Geh. Commerzienrath Frentzel sich der Interessen des Börsenverkehrs und seiner Freiheit, wo immer er es mit seiner Ueberzeugung vereinigen konnte, eifrig und wirksam angenommen hat.

B. **Berlin**, 6. Januar. (Privattelegramm.) Die „National-Zeitung" bestätigt betreffs des **russischen Handelsvertrags**, daß die sachlichen Verhandlungen über die gegenseitigen Zugeständnisse zu einem befriedigenden Abschluß gelangt seien; nur die Formulirung stehe von russischer Seite noch aus. Da die Einreihung der einzelnen Waaren in die Positionen des russischen Zolltarifs, je nachdem sie erfolge, eine verschiedenartige Wirkung haben könnte, soll die officielle Feststellung des Vertrags nicht in deutscher und russischer, sondern in französischer Sprache erfolgen.

Y. **Berlin**, 6. Januar. (Telegramm). Beim Reichskanzler fand gestern eine längere **Conferenz** zwischen dem leitenden Staatsmann, dem Staatssecretair des Inneren, dem Staatssecretair des Auswärtigen und dem Staatssecretair des Reichsschatzamtes statt. Es dürfte sich im Wesentlichen um eine Besprechung über das Vorgehen in der bevorstehenden Reichstagscampagne gehandelt haben.

⁓ **Berlin**, 6. Januar. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht ein Antwortschreiben des Reichskanzlers auf die Resolution des Ausschusses des ostpreußischen conservativen Vereins, worin es heißt, es werde eine Vorlage an den Bundesrath vorbereitet, welche bestrebt sei, die früheren Bedenken gegen die **Aufhebung des Identitätsnachweises** zu beseitigen. Die Vorlage werde eintretenden Falls gleichzeitig mit dem russischen Handelsvertrage vorgelegt werden. Was die **Währungsfrage** anlange, so sei der Reichskanzler geneigt, im Anschluß an die eingeleitete amtliche Prüfung auch Sachverständige verschiedener Berufsclassen und Lehrmeinungen zu hören, welche Maßregeln geeignet seien, den gesunkenen Silberwerth wieder zu heben.

\+ **Berlin**, 6. Januar. (Telegramm.) Dem „Reichsanzeiger" zufolge tritt in der zweiten Hälfte des Januar im Reichseisenbahnamte die **Conferenz deutscher Eisenbahnfachmänner**, welche gelegentlich der Chicagoer Weltausstellung beauftragt war, auch die amerikanischen Eisenbahneinrichtungen zu studiren, zusammen. Die Conferenz bezweckt einen Austausch der Urtheile der Delegirten über die mögliche Verwerthung der gesammelten Erfahrungen für das vaterländische Eisenbahnwesen.

∞ **Berlin**, 6. Januar. (Telegramm.) Wie die „Nordd. Allg. Ztg." vernimmt, finden im Laufe dieses Monats zwischen preußischen und bayerischen Commissarien Berathungen über die Frage der **Staffeltarife** statt.

∽ **Berlin**, 6. Januar. (Telegramm.) Nach dem **Budget-Entwurf für Elsaß-Lothringen** für das Jahr 1894/95 ist eine erste Rate von 100 000 Mark für den Bau einer festen Brücke über den Rhein zwischen Straßburg und Kehl ausgeworfen. Nach einer zwischen dem Großherzogthum Baden und Elsaß-Lothringen vereinbarten Concession beläuft sich der Kostenbetrag für jeden Staat auf 630 000 Mark. Die Straßenbahn-Gesellschaft in Straßburg wird ihrerseits einen hohen Zuschuß leisten, der Rest soll von der Stadt Straßburg getragen werden.

⊙ **Berlin**, 6. Januar. (Telegramm.) Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet, beschränkt sich das Thatsächliche der von verschiedenen deutschen Zeitungen nach englischen und amerikanischen Blättern gebrachten Nachrichten über einen **Angriff auf ein Mitglied der deutschen Gesandtschaft in Tokio** nach zuverlässigen Meldungen auf einen durch betrunkene Japaner verübten Unfug. Die Thäter sind bereits bestraft und der Zwischenfall beigelegt. Auch der britische Vertreter in Tokio hat sich mit der von der japanischen Regierung gewährten Satisfaction für angebliche Mißhandlungen des englischen Gesandtschaftspredigers befriedigt erklärt.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

SHANNON- Schutz-Marke. REGISTRATOR (D. R.-Patent)

Zum Ordnen und Aufbewahren der Correspondenz.

Sechsjährige Garantie. Mk. 6.60 (ohne Locher).

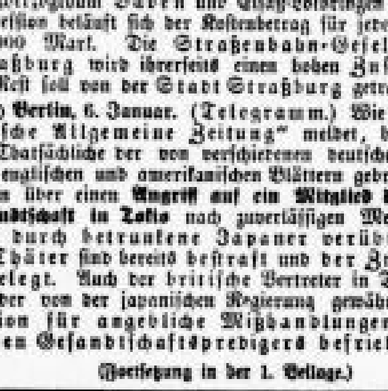

Nur echt, wenn mit Firma: Aug. Zeiss & Co. Berlin W.

(ca. 275,000 Apparate in Deutschland im Gebrauch).

Höchste Anerkennung Weltausstellung Chicago.

Man reinige die Zimmerluft mit dem echten preisgekrönten Radlauer'schen Coniferen-Geist mit Schutzmarke 1 Tannenbaum aus der Kronen-Apotheke in Berlin. Depots in Apotheken u. Droguerien.

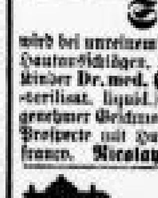

K. Schröder & Co., Schlossgasse 11. Gaskronleuchter und Petroleum-Lampen in grösster Auswahl.

Statt Leberthran

wird bei unreinem Blute, Scropheln, Rhachitis, trockenen und nässenden Hautausschlägen, Knochen- und Drüsenerkrankungen Erwachsener und Kinder Dr. med. Hommel's Hämatogen (Haemoglobinum depurat. sterilisat. liquid.) mit großem Erfolge angewandt. Sehr angenehmer Geschmack und sichere Wirkung. Depôts in allen Apotheken. Prospecte mit Hunderten von nur ärztlichen Gutachten gratis und franco. Nicolay & Co., pharm. Labor., Hanau.

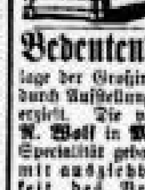

Carl Kästner, Blumengasse Nr. 10 u. 12, Lieferant d. Reichsbank u. Post, empfiehlt bestbewährte feuer- u. diebessichere Geldschränke. Höchste Sicherheit bei billigsten Preisen.

Bedeutende Betriebsersparnisse werden in jeder maschinellen Anlage der Großindustrie, des Kleingewerbes oder der Landwirthschaft durch Aufstellung einer Wolf'schen Locomobile als Betriebsmaschine erzielt. Die von der rühmlichst bekannten Maschinenfabrik von R. Wolf in Magdeburg-Buckau seit mehr als 30 Jahren als Specialität gebauten halbstationären und fahrbaren Locomobilen mit ausziehbaren Röhrenkesseln übertreffen an Sparsamkeit des Brennmaterialverbrauchs, Dauerhaftigkeit und Leistungsfähigkeit jegliche Motoren anderen Ursprungs und haben auf allen deutschen Locomobil-Concurrenzen den Sieg davongetragen.

Kämmerer's Fettseife No 1548 [illegible] Döring's Seife [illegible] 15 Pfg. billiger. Verkaufsstellen sind durch Plakate kenntlich.

Patente und Gebr.-Muster-Schutz aller Länder besorgt gut, schnell u. preiswerth Patentbureau Sack, Leipzig, Brühl 2.

Das Professor Graef'sche „Märchen", Bertha Rother, als Artistin in Leipzig. Wie tausend Andere, erwarb auch Bertha Rother ihr Brod sich durch Modellstehen. Während aber tausend andere Modelle, deren Aeußeres durch die schaffende Hand des Künstlers verewigt wurde, mit ihrem Familiennamen der Welt unbekannt geblieben sind, war das dem Modell zu Professor Graef's „Märchen" und „Fritzie" nicht beschieden, denn in dem noch unvergessenen „Proceß Graef", bei dem es sich um die Beschuldigung des Falscheides handelte, wurde der Name seines Modells, Bertha Rother, viel genannt.

Seitdem ist manches Jahr ins Land gegangen. Graef's Gemälde machten die Runde durch die Welt, sein Modell aber hat sein Aeußeres inzwischen abermals in den Dienst der Kunst gestellt und zwar auf einem Gebiete, zu dem ihr ihre Modell-Vergangenheit so zu sagen den Weg gewiesen hat und zu dem sie sowohl durch ihre Erscheinung als vollendete Frauengestalt wie durch ihr Wirken in den Ateliers berühmtester Maler gewissermaßen berufen ist: sie stellt lebende Bilder, d. h. sie verkörpert Gemälde antiker und moderner Meister.

Bertha Rother ist also Artistin geworden, und als solche hat sie wegen ihrer hervorragenden Leistungen in allen Großstädten des Continents allgemeinste Anerkennung gefunden; sie ist mit gleichem Erfolge sowohl in Paris wie zuletzt in Moskau aufgetreten, und von ebendaher trifft sie heute, Sonnabend, in Leipzig ein, um von Montag an im Circus [illegible] des Krystallpalastes zu gastiren, und wie im vorigen Jahre die bekannte Truppe in der Centralhalle mit ihren künstlerisch schönen lebenden Bildern das lebhafteste Interesse erweckte, so dürfte das auch Bertha Rother auf dem gleichen Gebiete gelingen.

Nach mehreren uns vorliegenden Photographien ihrer lebenden Bilder, ihrer „Tableaux vivants", bewegt sich der Gast in rein künstlerischem Rahmen; alle ihre Bilder zeichnen sich durch ein vornehmes, künstlerisches Arrangement aus, und während sie durch treueste Wiedergabe berühmter Gemälde überraschen, gewinnen sie noch ganz bedeutend durch eigenartige, glänzende Lichteffecte. An den durch Bertha Rother zur Vorführung gelangenden Tableaux zeigt sich aber auch, wie die Natur dieses vielgenannte Mädchen auserlesen zu haben scheint, der Kunst der Wiedergabe schöner Frauengestalten als Modell zu dienen, denn jedes einzelne ihrer Bilder hinterläßt den Eindruck des wahrhaft Schönen; man sucht bei keinem derselben das „Modell", sondern das Gebilde der Kunst, nur das Gemälde. Mag der Gast als Aphrodite im Muschelwagen einherfahren, mag sie sich als Göttin der Nacht, als Friede, als Göttin der Tonkunst u. s. w. präsentiren, immer erfreut Das, was geboten wird, durch den Zauber und durch den Liebreiz des ganzen Wesens, den ja schon Millionen am „Märchen" oder an der „Heiloe" bewundert haben. Das erreicht aber, und das betonen wir auf Grund der uns vorliegenden Photographien, Bertha Rother nicht durch Hervorheben ihrer Person, sondern in der ganzen Art und Weise, wie sie unter Zuhilfenahme aller zu Gebote stehenden technischen Mittel das rein Künstlerische ihrer Aufgabe zum Mittelpunct eines künstlerisch vollendeten Tableaus macht. Hierin liegt auch das Hauptgewicht ihrer Darstellungen. Die technischen Schwierigkeiten, welche bei denselben zu überwinden sind, werden durch originelle, complicirte Maschinerien beseitigt, die einen hohen Werth repräsentiren und in ihrer Construction äußerst interessant sind. Und so hat denn das Programm des Circus [illegible] in der Alberthalle abermals eine äußerst interessante Bereicherung erfahren, welche auf den ferneren Besuch der Vorstellungen nicht ohne Einfluß sein wird.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes .... Nr. 222
Redaction des Leipziger Tageblattes .... " 153
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) " 1173

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt

in Leipzig: G. L. Daube & Co., Ritterstraße 14, II., Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I, Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr., Rudolf Mosse, Grimmaische Str. 27, I., Robert Braunes, Kleine Fleischergasse 4, I., Eugen Fort, Nicolaistraße 51, Bernhard Freyer, Petersstraße 27, Paul Schreiber, Marschnerstraße 9, „Globus" (Color-Prospekt), Grimm. Steinw. 22, I., Leipz. Annonc.-Exped. (C. Schmidt), Naschmarkt 3, p., Hermann Dittrich, Weststraße 32, G. Janke, Berliner und Portstr.-Ecke, Volkmar Küster, Zeitzer Str. 35, Heinr. Mäder, Katharinenstr. 7, II., A. Lassner, Taucher Str. 34, II., Battenberg, G. G. Marx & Co., Brühl 1, Otto Engelmann, Ranstädter Steinweg 1.
in Leipzig-Reudnitz: C. Schmidt, Kohlgartenstr. 40, part., Gl. Thielecke, Täubchenweg 85,
in Leipzig-Anger: G. C. Oehler, Bernhardstraße 29,
in Leipzig-Volkmarsdorf: G. A. Naumann, Conradstr. 55,
in Leipzig-Neustadt: Scheit's Annonc.-Exp., Eisenbahnstr. 3,
in Leipzig-Gohlis: Theodor Fritzsche, Mittelstraße 5,
in Leipzig-Plagwitz: M. Grützmann, Zschochersche Str. 7a.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz. (Eingang: Grimmaischer Steinweg 1).
Stadt-Fernsprechamt (Grimmaischer Steinweg 3, II.).
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
Postamt 4 (Mühlgasse 10).
Postamt 5 (Neumarkt 18, Zugang Neumarkt 16 und Petersstr. 15).
Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
Postamt 7 (Ranstädt. Steinweg 38).
Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
Postamt 9 (Börsengebäude, Packhofstraße 2/4).
Postamt 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8).
Postamt 11 (Dufourstraße 12/14).
Postamt 12 (Südstraße 28).
Postamt 13 (Augustusplatz, Eing. Poststraße 2).
Postamt 14 (Dorfstraße 15).
" Leipzig-Connewitz (Elisenstraße 3).
" Leipzig-Eutritzsch (Markt 1).
" Leipzig-Gohlis (Hauptstraße 14).
" Leipzig-Kleinzschocher (Rudolfstraße 1).
" Leipzig-Lindenau (Demmeringstraße 32).
" Leipzig-Neuschönefeld (Eisenbahnstraße 51).
" Leipzig-Plagwitz (Alte Straße 22).
" Leipzig-Reudnitz (Senefelder-Straße 2).
" Leipzig-Thonberg (Reitzenhainer Straße 48).
" Leipzig-Volkmarsdorf (Idastraße 36).

1) Sämmtliche Postanstalten, mit Ausnahme der Postämter 1, 5, 10, 13 und 14, sind zugleich **Telegraphenanstalten**. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächstgelegene Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien, sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei den Postämtern 10 und 13 findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) **Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publicum** werden bei sämmtlichen Postämtern mit Ausnahme von Leipzig-Connewitz und Leipzig-Kleinzschocher abgehalten: an Werktagen von 7 Uhr (im Winter 8 Uhr) früh bis 8 Uhr Abends, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen von 7 Uhr (im Winter 8 Uhr) früh bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Bei dem Postamt in Leipzig-Connewitz sind die Dienststunden an Werktagen auf die Zeit von 7/8 früh bis 12 Mittags und von 2 bis 7 Nachmittags, bei dem Postamt in Leipzig-Kleinzschocher auf 7/8 früh bis 1 Nachm. und 3 bis 7 Nachm., Sonn- und Feiertags bei beiden Postämtern auf die Zeit von 7/8 früh bis 9 Vorm. und von 5 bis 6 Nachm. festgesetzt. Außerdem findet bei sämmtlichen Postämtern in den Vororten an Sonn- und Feiertagen während der Zeit von 12 bis 1 Uhr Nachm., bei den Postämtern 2 und 3 an Werktagen von 8 bis 9 Uhr Abends eine Annahme von Telegrammen statt. Bei dem **Telegraphenamt** (am Augustusplatz) werden **ununterbrochen, auch in der Nachtzeit**, Telegramme angenommen. Inwieweit bei den Postanstalten auch außerhalb der vorstehend angegebenen Dienstzeiten Telegramme eingeliefert werden können, ergiebt sich aus den bei den Verkehrsanstalten aushängenden Postberichten.

Bei dem Postamt 13 (Augustusplatz, Eingang Poststraße) erfolgt an Sonn- und Feiertagen auch in der Zeit von 11 bis 12 Uhr Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer und von 11½ bis 12 Uhr Vormittags eine Ausgabe von Zeitungen.

4) **Oeffentliche Fernsprechstellen** bestehen bei dem Stadt-Fernsprechamt (Zugang Grimmaischer Steinweg 3, II.), bei dem Postamt 9 (Neue Börse), sowie bei den Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Neuschönefeld und Leipzig-Plagwitz. Dieselben sind im Sommer von 7 Uhr (im Winter 8 Uhr) früh ununterbrochen bis 9 Uhr Abends — die Fernsprechstelle bei dem Stadt-Fernsprechamt durchweg von 7 Uhr früh bis 9 Uhr Abends — für den Sprechverkehr geöffnet.

Nähere Angaben über die Post- und Telegraphenbetriebs-Einrichtungen in Leipzig und den Vororten enthält das im Auftrage der Kaiserlichen Ober-Postdirection herausgegebene „**Postbuch zum Gebrauche für das Publicum in Leipzig**". Dasselbe ist bei sämmtlichen hiesigen Verkehrsanstalten, sowie durch die bestellenden Boten zum Preise von 50 ₰ zu beziehen.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und **der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung** (Brühl 75 u. 77 [Cerdinianum] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft:
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen &c.;
im Güterverkehr über allgemeine Transportbedingungen,
b. Frachtsätze, Kartirungen &c.

Auskunftsstelle für Wohnungs- und Geschäftsräume-Suchende: Allgemeiner Hausbesitzer-Verein, Ritterstr. 4, I.

Haupt-Melde-Amt des Bezirks-Commandos Leipzig im Schlosse **Pleißenburg**, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache). Meldestunden Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von ½11 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (I).

Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle), I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II, 68.

Oeffentliche Bibliotheken:
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgersch., Täubchenw. 2) 11—12 U. M.
Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 11—12 Uhr Mittags.
Volksbibliothek VI. (I. Bürgerschule II, Lortzingstr. 2) 11—12 U. M.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftszeit: 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Steuercassen sind für das Publicum geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 2 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Otto Berkuth, Tauchaer-Straße 5; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Nachfolger, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Peterssteinweg 3; H. F. Richter, Grimmaischer Steinweg 11.

Städtisches Leihhaus. Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Verlängerung von der Nordstraße.

Von den entsprechenden Tagen dieser Woche an können die vom **8. April** bis **14. April 1893** versetzten Pfänder bis zur nächsten Auction nur noch unter Miteinrichtung der Versteigerungskosten eingelöst oder verlängert werden.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld **zu Leipzig-Reudnitz**, Grenzstraße Nr. 2, garantirt von der Stadt Leipzig. Expeditionszeit für Sparbücher jeden Wochentag von früh 8 bis Mittag 1 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Eutritzsch expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Gohlis expedirt Montag, Mittwoch und Freitag von Vormittags 10—12 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Connewitz expedirt Montag von Nachmittags 3—6 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von Vormittags 9—1 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Plagwitz expedirt Montag und Donnerstag Nachmittags 3—5 Uhr.

Sparcasse Leipzig-Lindenau expedirt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags 10—12 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I, Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 56 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neusellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Kurze Straße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).

Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 6 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Lößnig).

Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—6 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen.

Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.

Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 4 Uhr.

Werkstätte für Arbeitslose (Hospitalstraße 9): Arme Arbeitslose finden tagweise Beschäftigung gegen Verpflegung in der Herberge zur Heimath.

Herbergen zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 21 und Gneisenaustraße Nr. 10. Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰. Mittagstisch à 30 ₰.

Dienstbotenherberge nebst Arbeiterinnenheim (Stellenvermittelung) in L.-Plagwitz, Zschochersche Straße 18, S.-G., part. Wohnung mit Frühstück wöchentlich 1 ℳ, mit voller Kost 4 ℳ, ein Nachtlager oder Mittagessen 25 ₰.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Lehrlingsdaheim (Gneisenaustr. 10, I.) Gute Wohnung und volle Verpflegung monatlich 28 ℳ. Anmeldungen jederzeit beim Vorsteher F. Wurlitzer.

Evang. Arbeiterverein: Jeden Dienstag Abend ½9 Uhr Versammlung im Eldorado, Pfaffendorfer Straße 4.

Christlicher Verein junger Männer, Johannesgasse 4, II. (nahe dem Augustusplatz). Vereinsräume für geselligen Verkehr jeden Abend von 7 Uhr ab geöffnet. Bibliothek, Zeitungen, Badezimmer, Literarische Abende, erbauliche Vorträge, Gesangsabtheilung, Unterricht in modernen Sprachen und Buchführung.

National-liberaler Verein, Geschäftsstelle Nürnberger Str. 60, I.

Verein für Volkswohl, Löhrstraße 7. Tägl. Abends Unterrichtscurse (Sprachen, Buchführung, Stenographie &c.); Sänger-, Turner-, Declamator. Abthlg.; Clubs für Uebungen in Englisch (Fireside), Französisch (Cercle d'amis), Stenographie. Im Winter Sonntags regelmäßig Abend-Unterhaltung.

I. Sanitätswache (Halleschestraße 14) und **II. Sanitätswache** (Peterssteinweg 17) des Samariter-Vereines sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch besondere Betriebs-Fernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit dem Polizeiamte verbunden.

Universitäts-Augenheilanstalt, Liebigstraße 14. Sprechstunden täglich (außer Sonn- und Feiertags) von ½10 Uhr bis ½12 Uhr, erstmalige Consultationen nur bis 11 Uhr.

Poliklinik für Nervenkranke, Windmühlenweg 20. Sprechstunden täglich mit Ausnahme von Mittwoch und Sonn- und Festtags von 11—12 Uhr.

Homöopathische Poliklinik. Wochentags 12—1 Uhr im homöopathischen Krankenhause, Sidonienstraße 44.

Universitäts-Kinder-Klinik und Poliklinik, neues Kinder-Krankenhaus in L.-Reudnitz, Riezmannstraße 1. Sprechstunde unentgeltlich jeden Wochentag 2—3 Uhr Nachmittags. Aufnahmen in die Anstalt (gegen Verpflegungsgebühren) zu jeder Zeit.